



Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65</b>	Datum
BMLFUW- UW.1.4.1/004 2-I/1/2014	UV/GSt/Ho/Hu	Werner Hochreiter	DW 2624 DW 2105	13.05.2015

## Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die Störfallinformationsverordnung geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des im Betreff genannten Begutachtungsentwurfs und nimmt wie folgt Stellung:

Zunächst verweist die BAK auf die Stellungnahme zum parallel in Begutachtung befindlichen Entwurf, mit dem die Bestimmungen im Umweltinformationsgesetz, die Grundlagen für diese Verordnung sind, geändert werden sollen.

### **Zu § 3 Abs 3**

Satz 1 wird begrüßt. Allerdings sollte klargestellt werden, dass die Information im Internet auf der Homepage des Unternehmens zu erfolgen hat. Es bestehen auch Zweifel, ob die Fülle an geforderten Informationen nicht die Grenze eines „Anschlags“ zB auf der Amtstafel einer Gemeinde überschreitet. Sollte das der Fall sein, so soll das nicht zu einer Verkürzung der Informationen führen, sondern sollen Verweise zulässig sein, wo vollständige Informationen ständig zugänglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske  
Präsident  
FdRdA

Maria Kubitschek  
iV des Direktors  
FdRdA